

Regierungsratsbeschluss

vom 17. August 2021

Nr. 2021/1106

Europäisches Jugendparlament (EYP) Schweiz, v.d. Can Keskinaslan, 4051 Basel: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Nationale Auswahlkonferenz Biel 2021

1. Erwägungen

Das Europäische Jugendparlament (EYP) Schweiz, v.d. Can Keskinaslan, Basel, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Nationale Auswahlkonferenz Biel 2021. Das EYP Schweiz ist ein Nationalkomitee der europäischen Dachorganisation. Seit seiner Gründung im Jahr 1996 hat sich das EYP Schweiz zu einer festen Größe in den Bereich der politischen Bildung etabliert. Das Europäische Jugendparlament Schweiz fungiert als eine unabhängige und politisch neutrale Plattform, die die politische Partizipation von jungen Menschen fördert, ihre politische Bildung stärkt und sie zu politischer Verantwortung ermutigt.

Die 25. Nationale Sitzung des EYP Schweiz findet vom 2. bis 7. September 2021 in Biel statt. Fähigkeiten, wie das Diskutieren von wichtigen politischen Themen, in Gruppen zu arbeiten und divergierende Meinungen mit Respekt zu behandeln, sind das Herzstück jeder Sitzung des EYP. Dabei lernen die Jugendlichen insbesondere zu debattieren, die Sitzungen zu organisieren und zu dokumentieren. Konkret werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Ausschüsse eingeteilt, welche je ein Thema, welches auch im Europaparlament behandelt wird, diskutieren und eine Resolution ausarbeiten. Diese muss dann an der Generalversammlung vertreten werden mit dem Ziel, dass die GV der Resolution zustimmt. Teilnehmende sind Delegationen von interessierten Gymnasien aus der gesamten Schweiz, darunter auch Gymnasien des Kantons Solothurn. Die Organisation der Anlässe erfolgt durch ehemalige Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche die Idee freiwillig weiter unterstützen wollen. Für den Anlass sind Projektkosten in der Höhe von Fr. 108'000.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Europäischen Jugendparlament Schweiz, v.d. Can Keskinaslan, Basel, ist an die Nationale Auswahlkonferenz Biel 2021 ein Beitrag von Fr. 1'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn handelt.

2

- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Eingang eines Beleges über die Teilnahme von Gymnasien aus dem Kanton Solothurn und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 82520) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) rk/009247
Amt für soziale Sicherheit, soziale Förderung und Generationen
EYP, Can Keskinaslan, Leonhardsgraben 28, 4051 Basel